

PRESSEINFORMATION

Landes-Rechnungshof prüfte zwei Tochterunternehmen der FH Burgenland

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hat zwei Tochterunternehmen der FH Burgenland geprüft, nämlich die Akademie Burgenland GmbH (Akademie Burgenland) und die AIM Austrian Institute of Management GmbH (AIM). Der überprüfte Zeitraum umfasste die drei Geschäftsjahre von Oktober 2019 bis September 2022. Während die Akademie Burgenland organisatorisch und zweckmäßig geführt wurde, ortete der BLRH bei der AIM Verbesserungsbedarf insbesondere in der Qualitätssicherung.

Akademie Burgenland

Die Akademie Burgenland ist seit 2013 tätig. Ziel war es, das Aus- und Weiterbildungsangebot für Bedienstete des Landes, der Gemeinden und landesnaher Unternehmen zu bündeln. Seit ihrem Bestehen bis Ende September 2022 führte die Akademie Burgenland über 2.000 Seminare mit rund 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch.

Im überprüften dreijährigen Zeitraum erzielte sie Erträge von rund 2,4 Mio. Euro und Jahresüberschüsse von insgesamt knapp 50.000 Euro. Vom Umsatz entfielen rund zwei Drittel auf das Land Burgenland und die Gemeinden und rund ein Drittel auf Landesunternehmen. Das Land Burgenland zahlte der Akademie Burgenland einen monatlichen Fixkostenzuschuss zwischen 10.000 Euro und 11.000 Euro.

Der BLRH gab insgesamt 29 Empfehlungen zur Akademie Burgenland ab. Dies betraf unter anderem die Einhaltung von gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen zum Aufsichtsrat, wie beispielsweise die Mitglieder fristgerecht wiederzubestellen. Zum Programmbeirat empfahl der BLRH, die Anzahl der Mitglieder laut Gesellschaftsvertrag einzuhalten. Im Bereich des internen Kontrollsystems empfahl er, im Zahlungsverkehr das Vier-Augen-Prinzip durch die Zeichnungsberechtigten sicherzustellen.

Insgesamt erkannte der BLRH, dass die Akademie Burgenland organisatorisch und wirtschaftlich zweckmäßig geführt wurde.

AIM

Die AIM, nunmehr umbenannt in FH Burgenland Weiterbildung GmbH, bot im Auftrag der FH Burgenland Weiterbildungslehrgänge vorwiegend mit Master-Abschluss an. Diese Lehrgänge unterschieden sich von den ordentlichen Studiengängen der FH Burgenland: Es handelte sich um Programme, die überwiegend berufsbezogene oder ergänzende Zusatzqualifikationen vermittelten.

Geschäftsmodell mit Kooperationsunternehmen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren außerordentliche Studierende der FH Burgenland. Die operative Durchführung der Lehrgänge lagerte die AIM an bis zu 14 Kooperationsunternehmen aus. So akquirierten diese Kooperationsunternehmen einen Großteil der außerordentlichen Studierenden und schlossen mit ihnen die Ausbildungsverträge ab. Die Lehrenden waren Beschäftigte der Kooperationsunternehmen. Die Kooperationsunternehmen organisierten den Großteil des Studienbetriebs, während die Aufgaben der FH Burgenland hauptsächlich in der Qualitätssicherung und in der Verleihung der Master-Titel (vorwiegend MBA) lagen. Die Lehrgänge umfassten mehrheitlich einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS-Punkten, das sind 1.500 Stunden. Diese konnten größtenteils online absolviert werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Berufserfahrung konnten die Lehrgänge auch ohne akademischen Erstabschluss und ohne Hochschulreife absolvieren, wobei ihre Berufserfahrung nicht einschlägig sein musste.

Die Kosten für die Teilnahme an den Lehrgängen waren von den außerordentlichen Studierenden selbst zu tragen und betragen mehrheitlich unter 10.000 Euro. Davon erhielt die AIM von den Kooperationsunternehmen einen Anteil von bis zu 35 Prozent. Die FH Burgenland war über die AIM bei diesen Lehrgängen mit rund 43 Prozent Marktführerin unter den Fachhochschulen Österreichs.

Das so aufgebaute Geschäftsmodell führte im überprüften Zeitraum zu Erträgen von rund 12 Mio. Euro und Jahresüberschüssen von rund 6 Mio. Euro. Ende September 2022 verfügte die AIM über Finanzmittel von rund 10 Mio. Euro.

Zwei Drittel außerordentliche Studierende

Im Herbst 2022 waren von den rund 7.700 Studierenden an der FH Burgenland rund 5.200, also rund zwei Drittel, außerordentliche Studierende in den Lehrgängen der AIM. Seit ihrem Bestehen im Jahr 2013 verzeichnete die AIM rund 2.000 Absolventinnen und Absolventen. Von diesen schlossen rund 1.500, also rund drei Viertel, im überprüften Zeitraum ab. Der BLRH betonte angesichts des Verhältnisses von ordentlichen zu außerordentlichen Studierenden, dass gemäß Satzung der FH Burgenland die Lehrgänge das Bildungsangebot der FH Burgenland lediglich ergänzen sollten. Tatsächlich überwog der Anteil an außerordentlichen Studierenden.

Gesetzesnovellen mit großen Auswirkungen

Durch eine Novelle des Fachhochschulgesetzes, die nach einer zweijährigen Übergangsfrist ab Oktober 2023 galt, veränderten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dies hatte große Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der AIM. Besonders betroffen war ihre Zielgruppe. Verfügten bis dahin rund 60 Prozent der außerordentlichen Studierenden über keinen akademischen Erstabschluss, so war es ab Oktober 2023 nur mehr möglich, MBA-Lehrgänge mit einem akademischen Erstabschluss und einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung zu absolvieren. Für den BLRH war die Auseinandersetzung der entscheidenden Gremien mit den Auswirkungen auf das Geschäftsmodell nicht ausreichend dokumentiert.

Im April 2024 beschloss der Nationalrat eine neuerliche Novelle des Fachhochschulgesetzes. Diese ermöglichte Teilnehmerinnen und Teilnehmern ohne akademischen Erstabschluss wieder den Zugang zu MBA-Lehrgängen. Allerdings war für diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und ein Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Punkten erforderlich.

Empfehlungen zur Qualitätssicherung

Der BLRH gab 54 Empfehlungen ab. Davon betrafen 30 die Qualitätssicherung. Hier war beispielsweise hervorzuheben, dass die AIM für über 40 Lehrgänge und für bis zu rund 5.200 Studierende nur zwei Lehrgangleiterinnen beschäftigte. Für die Betreuung und Überprüfung von bis zu 14 Kooperationsunternehmen waren zudem lediglich zwei Mitarbeiterinnen zuständig. Dies betraf beispielsweise die Durchsicht der Aufgaben und Lehrinhalte, der Online-Plattformen sowie der Prüfungsfragen und Beurteilungen. Teile der Qualitätssicherung lagerten die FH Burgenland und die AIM sogar an die Kooperationsunternehmen aus, so zum Beispiel die Modul-Evaluierungen von Online-Lehrgängen, für den BLRH das Kernelement der Evaluierungen. Hier war die AIM auf Daten der Kooperationsunternehmen angewiesen und verfügte über kein aussagekräftiges Berichtswesen zu den Evaluierungen.

Die FH Burgenland und die AIM hielten eigene Vorgaben in der Qualitätssicherung nicht ein. Dies betraf beispielsweise die Fristen und die Einbeziehung von Absolventinnen- und Absolventenanalysen bei der Überarbeitung und Aktualisierung der Lehrgangsinhalte.

Im Bereich des internen Kontrollsystems empfahl der BLRH auch der AIM, im Zahlungsverkehr das Vier-Augen-Prinzip durch die Zeichnungsberechtigten sicherzustellen.

Eisenstadt, 24.04.2024

Pressekontakt

Julia Mezgolits, MA
+43 664 88 49 51 48
julia.mezgolits@blrh.at